

(Der Spruch ist nicht aufgeschrieben, war aber offenbar dem Pfarrer günstig.)

9. Gerichtstag vor dem Grafen und den Beamten.

Spruch: Zwischen Landammann Kranz als Kläger gegen Stoffel Wille, von einer alten Schuld herrührend ist erkannt worden, daß, weil Stoffel selbst säumig gewesen ist und nicht nach Gebrauch Rechts die Aktion vor Hofgericht appelliert und angefangenermaßen nicht fortgesetzt hat, also solle er dem Ammann Kranz die Schuld per 39 fl. entrichten, hingegen alle Zinse außer den schon erlegten 11 fl. aufgehoben sein.

1650 10. Christa Frid und Veit Hasler sind wegen ihres Streitens des Lehens halber vor das Zeitgericht verwiesen worden.

11. Als die Geschwornen von Schaan ausgingen, die Büscheln zu schätzen, fand es sich, daß ein gewisser Adam sich Büscheln des Ammanns Walser angeeignet hatte. Das gab nun arge gegenseitige Beschimpfungen. Die Söhne des Ammanns klagten also.

Der Spruch lautete: Der Beklagte Adam hat die Kläger um Verzeihung zu bitten, ihnen die Hand zu geben, alle Kosten zu tragen, jedem Geschwornen und allen, die bei der Sache zu tun hatten, für 15 Kreuzer zu essen und trinken zu bezahlen und der Obrigkeit wegen des Frevels 15 Pfund zu entrichten, zur Hälfte in 2 Tagen, das andere an Johanni. Auch der Kläger hat 2 Pfund zu zahlen wegen seines Frevels; die hat er aber zu suchen bei den Beklagten.

12. Auf Anhalten des Stadtschreibers Adank in Maienfeld und Matthäus Marogg von Fläsch war Verhörtag wegen einer strittigen Wiese auf Pradafant unter der Steig.

Joseph Ballaser von Balzers, 71 Jahre alt, sagt, er wisse noch gut, daß sein Vater, Hans Ballaser sel.,